

SPIELREGLEMENT

Tennisclub Schützenmatt Solothurn

A) Allgemeine Bestimmungen

1. Spielreglement

Dieses Spielreglement regelt den Spielbetrieb auf den Tennisplätzen des Tennisclubs Schützenmatt Solothurn.

2. Platzöffnungszeit

Der Zeitpunkt von Saisonöffnung und Saisonende wird vom Vorstand festgelegt. Er hat die für die Platzherrichtung notwendigen Anordnungen zu treffen und dem Platzwart entsprechende Weisungen zu erteilen.

Die Tennisplätze dürfen im Rahmen dieses Spielreglements im Regelfall zwischen 08.00 und 22.00 Uhr benützt werden; im Einzelfall können von diesen Zeiten nach den Anweisungen des Vorstands Abweichungen erfolgen. Der Platzwart und der Vorstand kann witterungsbedingte Platzsperrern anordnen.

3. Platzpflege

Nach dem Spiel ist der Platz zu wischen und gegebenenfalls zu bewässern.

Den Anordnungen eines Vorstandsmitglieds, des Platzwarts oder Wirtes ist Folge zu leisten.

Bei grosser Hitze und Trockenheit ist der Platz gegebenenfalls auch vor dem Spielen zu wässern.

4. Bekleidung

Es darf nur in vollständiger Sportbekleidung und mit belagsgeeigneten Tennisschuhen gespielt werden. Vor der Benutzung Platz 7 und Trainingswand 8 sind die Schuhe vom Sand zu reinigen.

5. Verpflegung auf der Tennisanlage

Der Vorstand wünscht sich, dass die Clubmitglieder den Wirt im Clubrestaurant unterstützen und von ihren Bons (CHF 50.-) Gebrauch machen.

6. Abstellen von Fahrzeugen

Velos, Mofas und andere Gefährte sind ausserhalb der Tennisanlage auf den bezeichneten Parkfeldern abzustellen.

7. Juniorenclubmitglieder

Der TC Schützenmatt SO kennt folgende Juniorenkategorien:

Kids (bis 10jährig), Schüler (11 – 14jährig) & Junioren (15 – 18jährig)

-Kids (bis 10jährig; Stufe ROT & ORANGE Kids Tennis) können nur den „orangen“ Juniorentennisplatz 7 und die Trainingswand 8 benutzen. Sofern der Platz 7 frei ist, können sie auch gratis mit ihren Eltern, welche nicht Clubmitglied sein müssen, dort spielen. Sie können aber keine erwachsenen Gäste auf die regulären Tennisplätze mitnehmen!

-Schüler (11 – 14jährig; Stufe GRÜN Kids Tennis; gilt auch für U10 in Absprache mit der SoTA) können alle Plätze benutzen bis spätestens 17.00 Uhr.

-Junioren (15 – 18jährig) haben gleiche Spielrechte wie erwachsene Clubmitglieder.

Für Trainings auf den Plätzen der SoTA gelten keine Einschränkungen.

Alle Juniorenkategorien dürfen mit elterlichen Clubmitgliedern jederzeit spielen, sofern kein grosser Andrang von Aktivmitgliedern herrscht (speziell von 18-20 Uhr).

B) Belegung der Tennisplätze

1. Platzbelegung

Die Plätze (1-6) können von den Mitgliedern entweder vor Ort (Terminal im Clubhaus) od. von zuhause aus online im Reservationssystem von GotCourts reserviert werden. Die Plätze 7 (ORANGE-Court) & Platz 8 (Ballwand, RED-Court) können nicht online reserviert werden. Die Benutzung ist vor Ort (siehe Trainingsplan SoTA für Pl. 7 & 8) unter Einhaltung der in Ziffer B) 2. aufgestellten Regeln und unter der Voraussetzung, dass die Plätze nicht von der SoTA gebraucht werden, auszumachen.

Plätze können maximal 48 Stunden im Voraus reserviert werden. Es kann pro Mitglied pro Tag 1 aktive Reservation getätigt werden. Erst nach Ablauf der reservierten Stunde kann wieder ein Platz reserviert werden (auch gleichentags).

Bei Reservationen mit Gästen müssen diese vom Clubmitglied mit Vor- & Nachnamen eingetragen werden. Dazu kommen noch die Bestimmungen von D.) 1.

2. Spielzeit

Die Spielzeit dauert eine Stunde. Dies gilt sowohl für das Einzel- als auch für das Doppelspiel.

C) Platzreservierungen für gesellschaftliche und sportliche Anlässe sowie für die Tennisschule

1. Turniere und gesellschaftliche Anlässe

Für die vom Club organisierten Turniere und gesellschaftlichen Anlässe können sämtliche Plätze reserviert werden.

Der Vorstand - oder bei kurzfristigen Terminen der Spielleiter - kann auch für andere Anlässe Platzreservierungen anordnen.

2. Interclub-Meisterschaft und Interclub-Training

Während der Interclub-Meisterschaft können für Heimspiele sämtliche Plätze reserviert werden (GV-Beschluss).

Der Belegungsplan ist vom Spielleiter so zu gestalten, dass eine möglichst rasche Freigabe für den allgemeinen Spielbetrieb erzielt wird.

Die Reservation für die während der Interclub-Meisterschaft benötigten Trainingsstunden erfolgt aufgrund des vom Spielleiter erstellten Trainingsplans und wird im Online-Reservationssystem von GotCourts eingetragen.

Weitere Bestimmungen Interclub vgl. C.) 4. und E.) 1-3.

3. Junioren-Interclub

Der Reservationsplan für den Junioren-Interclub wird vom Juniorenleiter/Trainer in Rücksprache mit dem Spielleiter erstellt und im Online-Reservationssystem von GotCourts eingetragen.

4. Solothurn Tennis Akademie (SoTA) Platzbelegung

Für den Tennisunterricht stehen in der Regel zwei Tennisplätze (Platz 5 und 6) sowie das „orange“ Spielfeld 7 und die Trainingswand 8 - von Mo bis Fr 07:00 bis 22:00 Uhr und Sa 07:00 bis 16:00 Uhr - zur Verfügung.

Für die Abendzeiten (18:00 bis 22:00 Uhr) ist die Platzbelegung mit dem Vorstand des TCSS anfangs Saison oder bei Bedarf abzusprechen und ist insbesondere auf Clubanlässe Rücksicht zu nehmen (z.B. Interclub-Teamtraining).

Die SoTA ist berechtigt, Jugendturniere, Camps, Sichtungstrainings, Tests oder Ferienintensivkurse für Erwachsene, Jugendliche und Kinder jeder Spielstärke zu erteilen, hat aber solche Termine spätestens 1 Monat vorgängig mit dem Vorstand des TCSS abzusprechen.

Die SoTA trägt in Absprache mit dem Spielleiter die Trainingseinheiten im Online-Reservationssystem von GotCourts selber ein.

Von der SoTA bzw. den Tennisschülern darf die gesamte Anlage inkl. Clubhaus mit Umkleidekabinen und Duschen genutzt werden. Sie haben sich an die Platz- und Hausordnung des TCSS zu halten. Die Tennisschulen sind für ihre Tennisschüler verantwortlich, dass Plätze und Anlage ordentlich genutzt und in ordentlichem Zustand wieder verlassen werden.

Für das Interclubtraining und weitere Trainings können zwischen 18.00 und 22.00 Uhr maximal 2 Plätze zusätzlich zu SoTA Plätzen beim Spielleiter reserviert werden. Auch diese Trainings werden im Online-Reservationssystem von GotCourts eingetragen.

5. Senioren- und Seniorinnen-Vereinigung

Für die Anlässe der Solothurner Senioren- und Seniorinnen-Vereinigung können vier Plätze reserviert werden. Der von der Vereinigung vorgelegte Jahresspielplan ist vom Vorstand jeweils zu genehmigen.

6. Zuständigkeit für die Platzreservierungen

Zuständig und verantwortlich für die rechtzeitige und ordnungsgemässe Platzreservation ist grundsätzlich der Spielleiter.

Der Spielleiter übernimmt die Koordination der einzelnen Daten und kann, sofern erforderlich, Planänderungen anordnen.

Die festen Platzreservierungen werden im Online-Reservationssystem von GotCourts eingetragen.

D) Gäste, Passivmitglieder, dispensierte Mitglieder

1. Gäste

Prinzipiell steht die Tennisanlage exklusiv unseren Clubmitgliedern zur Verfügung. In Ausnahmefällen können Gäste auf unserer Anlage mit unseren Clubmitgliedern spielen. Dann sind sie auf der Tennisanlage des TC Schützenmatt (Restaurant/Clubhaus und Tennisplätze) herzlich willkommen.

Für die Spielberechtigung der Gäste gilt die folgende Regelung:

- Gäste müssen mit mindestens einem Clubmitglied pro Platz spielen.
- Das Clubmitglied reserviert den Platz online od. vor Ort im Reservationssystem von GotCourts und trägt den Gast mit Vor- & Nachnamen ein.
- Tarif: CHF 10 pro Stunde und Platz mit 1 Gast. Für jeden weiteren Gast kommen CHF 10.- dazu. Am Ende der Saison wird dem Clubmitglied eine Rechnung für die Spiele mit seinen Gästen zugestellt. Auf der Abrechnung sind die einzelnen Reservationen ersichtlich.
- Bei Andrang von Clubmitgliedern auf der Anlage, kann nicht mit Gästen gespielt werden. Hat ein Gast auf der Anlage zu spielen begonnen, darf er zu Ende spielen bzw. nicht sofort abgelöst werden.
- Zwischen 18.00 und 20.00 Uhr darf nicht mit Gästen gespielt werden (ausser am Wochenende). Der Vorstand kann Ausnahmen bewilligen, falls es die Kapazitäten zulassen.

Die Clubleitung hat bewusst keine konkrete numerische Obergrenze für das Spielen von Clubmitgliedern mit Gästen festgelegt. Spielt ein Gast aber regelmässig mit einem oder mehreren unserer Clubmitglieder auf unserer Anlage, wird dieser Gast angehalten, Clubmitglied zu werden. Dies ist ein Gebot sportlicher Fairness und Solidarität gegenüber unseren Clubmitgliedern. Bei Verstoss gegen diese Regelung oder andere Platzbenutzungsvorschriften kann der Vorstand einem Gast die Benützung der Clubanlage verbieten.

2. Passivmitglieder und dispensierte Mitglieder

Wollen Passivmitglieder oder dispensierte Mitglieder die Tennisplätze benützen, gilt für sie die Regelung für Gäste.

E) Interclub

1. Anzahl Teams

Die Anzahl der bei der Interclub-Meisterschaft anzumeldenden Teams wird auf maximal neun Mannschaften beschränkt (GV-Beschluss). Die für die Interclub-Meisterschaft anzumeldenden Teams werden in Absprache mit den Captains vom Spielleiter bestimmt.

2. Teamzusammenstellung

Die Teams haben sich in der Regel aus spielberechtigten Clubmitgliedern zusammenzusetzen. Im Weiteren gilt das Interclubreglement von SwissTennis.

Die Teamzusammenstellung erfolgt durch den jeweiligen Captain in Absprache mit dem Spielleiter. Bei abweichenden Meinungen betreffend Teamzusammenstellung entscheidet der Spielleiter

endgültig. Trainer der SoTA können behilflich bei der Rekrutierung von SpielerInnen und Zusammenstellung von Teams sein.

3. Allgemeine Interclub Bestimmungen

1. Die Clubmitglieder sind auf den Tennisplätzen nicht verpflichtet, Essen und Getränke beim Clubwirt zu beziehen. Im Restaurantbereich (ganzes Clubhaus und Umgebung) gilt aber ein Picknick-Verbot. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Verpflegung der Mannschaften während der Interclubbegegnungen, wobei das reguläre Interclubessen nach der Begegnung beim Clubwirt erfolgt.
2. Es werden keine Spesen übernommen (Reisekosten, Wintertrainings, auswärtige Kostenbeteiligung Halle etc.).
3. Platzbelegung aller Mannschaften gemäss Absprache mit unserem Spielleiter.
4. Keine externen Trainer erlaubt auf unserer Anlage.
5. Keine Beteiligung des Clubs an Kosten für ein Wintertraining oder Trainingsvorbereitungslager.
6. Alle IC Spieler sollen Clubmitglieder sein auch bei Mannschaften in Nationalligen. Allfällige externe Spieler nur nach Rücksprache mit Spielleiter und Vorstand.
7. In Mannschaften in Nationalligen möglichst maximal zwei ext. Spieler. Deren Finanzierung muss durch die Mannschaft selber erfolgen.
8. Lizenzen werden für IC und Turniere benötigt und sind Sache der SpielerInnen.

Übersicht Engagement TCSS am Interclub vgl. nachfolgende Tabelle:

	Junioren-Interclub	IC 2. &3. Ligen	IC 1. Liga	IC Nationale Ligen (Aktive)
Bälle für IC Begegnung	1 Dose pro Einzel & Doppel je Begegnung	1 Dose pro Einzel & Doppel je Begegnung	1 Dose pro Einzel & Doppel je Begegnung	1 Dose pro Einzel & Doppel je Begegnung + 1 Dose für 3. Satz
Lizenzen	selber	selber	selber	selber
Übernahme Gebühren durch TCSS	Nenngeld pro Mannschaft bei Swiss Tennis	Nenngeld pro Mannschaft bei Swiss Tennis	Nenngeld pro Mannschaft bei Swiss Tennis	Nenngeld pro Mannschaft bei Swiss Tennis + Schiedsrichter bei Heimspielen
Kosten Hallenmiete übernommen durch TCSS	-	-	-	Mannschaftsanteil beim Ausweichen in die Halle bei schlechtem Wetter
Anrecht auf Trainingsplätze	-	2 Plätze pro Woche vor & während der IC-Saison	2 Plätze pro Woche während ganzer Sommersaison	2 Plätze pro Woche während ganzer Sommersaison
Werbefläche auf TCSS-Anlage, Sponsoring	-	-	-	Gemäss Vereinbarung mit Vorstand
Pflichten				Nachwuchsförderung

F) Spielkommission

Durch den Vorstand kann eine Spielkommission eingesetzt werden. Ihr gehören der Spielleiter (Vorsitz), der Juniorenobmann und gegebenenfalls weitere Personen an.

Für Wählbarkeit, Organisation und Aufgaben gelten die Artikel 46 ff der Statuten des Tennisclubs Schützenmatt Solothurn. Beschlüsse werden mit dem absoluten Mehr der anwesenden Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.

Die Spielkommission erstellt zuhanden des Vorstands das Jahresprogramm der gesellschaftlichen und sportlichen Anlässe.

Ist keine Spielkommission im Amt, so übernimmt der Vorstand ihre Aufgaben.

G) Schlussbestimmungen

Dieses Spielreglement tritt nach der Annahme durch den Vorstand in Kraft und ersetzt alle vorher gefassten Reglemente und Beschlüsse. Dieses Spielreglement wurde an der Vorstandssitzung vom 26.02.2021 genehmigt und ersetzt das Spielreglement vom 25.02.2016.

Die mit „GV-Beschluss“ gekennzeichneten Punkte C) 2 Abs. 1 und E) 1. Abs. 1 sind genehmigungspflichtig und wurden von der Generalversammlung genehmigt.

Solothurn, 26. Februar 2021

Für den Vorstand:

Präsident

Spielleiter

.....

Mathieu Hegner

.....

Christoph Heri